



Beschlussempfehlung

Ausschuss für Inneres und Sport

Solidarität in Europa - Faire Chancen für Asylsuchende im „Dublin-Verfahren“ sichern

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/3182**

Dublin-Übereinkommen überwinden

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/4191**

Berichterstatter: Abgeordneter Herr Dr. Ronald Brachmann

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag, die genannten Anträge in folgender Fassung anzunehmen:

„Dublin-Übereinkommen überprüfen

1. Der Landtag von Sachsen-Anhalt ist tief betroffen darüber, dass in der Vergangenheit und aktuell Menschen bei dem Versuch der Überquerung des Mittelmeeres zu Tode gekommen sind und zu Tode kommen. Es ist die humanitäre Pflicht Deutschlands und Europas, dem nicht unbeteiligt zuzusehen.
2. Der Landtag von Sachsen-Anhalt bekennt sich zur humanitären, nationalen und europäischen Verantwortung zum Schutz von Flüchtlingen und Asylsuchenden.
3. Langfristig werden die Herausforderungen nur durch eine gemeinsame europäische Flüchtlingspolitik bewältigt werden können. Daher muss die Diskussion über gemeinsame Standards für die Flüchtlingsaufnahme und -unterbringung weitergeführt werden. Der Landtag bittet die Landesregierung, sich auf Bundesebene und auf europäischer Ebene für eine Überprüfung des Dublin-Übereinkommens einzusetzen.

(Ausgegeben am 15.07.2015)

4. Der Landtag bekennt sich zur konsequenten Anwendung der EUODAC-Verordnung. Diese ist für das Funktionieren des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems von grundlegender Bedeutung.
5. Der Landtag begrüßt die Vorschläge der EU-Kommission in der Migrationsagenda für Maßnahmen zur Migrations- und Flüchtlingspolitik, die auf eine gerechte Verteilung der Flüchtlinge in Europa abzielen.
6. Der Landtag bittet die Landesregierung, sich auf Bundesebene und auf europäischer Ebene für ein solidarisches innereuropäisches System der Verteilung von Flüchtlingen und Asylbewerbern einzusetzen. Die Diskussion über die Neuregelung der Verteilung von Flüchtlingen und Asylbewerbern innerhalb von Europa muss weitergeführt werden.
7. Der Landtag nimmt zur Kenntnis, dass die Ausländerbehörden der Bundesländer an die Entscheidung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge zu inländischen und zielstaatsbezogenen Abschiebungshindernissen gebunden sind. Auf der Grundlage der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge für die Prüfung inländischer als auch zielstaatsbezogener Abschiebungshindernisse während des gesamten Dublin-Verfahrens zuständig. Der Landtag bittet das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge auch weiterhin jeden Einzelfall auf etwaige Gründe, die gegen eine Abschiebung sprechen sorgfältig und umfassend zu prüfen. Dabei sollen insbesondere die Lebensbedingungen und Möglichkeiten eines fairen und rechtsstaatlichen Verfahrens im Zielland sowie die persönliche und familiäre Situation der Betroffenen berücksichtigt werden.“

Abstimmungsergebnis: 6 : 5 : 0

Dr. Ronald Brachmann
Ausschussvorsitzender